Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Ihr Förderdienstleister

Förderung und Finanzierung
IMG & Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Wir fördern. Aktiv für alle.

18. November 2020

Kundenreise in der IB

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

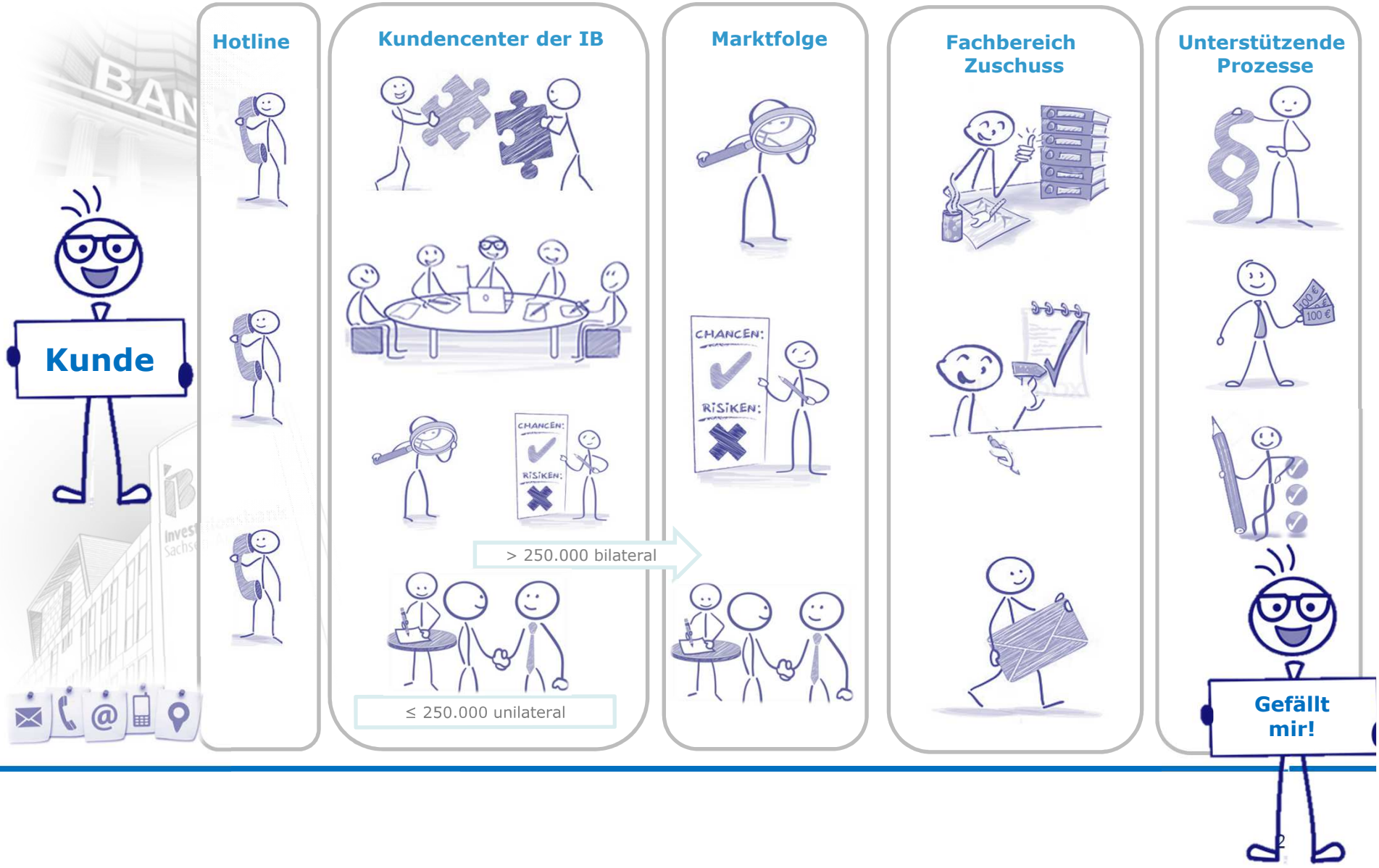

Zukunft finanzieren – nach Lebenszyklusphasen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Gründungsphase

5 JAHRE JUBILÄUM

Wachstums-/ Expansionsphase

Abgabephase

Vorgründung
- Businessplan
- Standortsuche
- Bankgespräch
- Verhandlungen
- Tests, Wissens-transfer
- Markttauglichkeit

Gründung
- Gründung
- Mietvertrag
- Anwerbung Mitarbeiter
- Unternehmens-kauf
- Einrichtung

Betrieb
- Beginn
- Markteintritt
- Aufbau QMS
- Azubis

Wachstum
- Marktdurch-dringung
- Erweiterte Zusatz-angebote
- Internetauftritt
- Marketing
- Pflege QMS

Expansion
- Konsolidierung
- Geschäftsfeld-erweiterungen
- Vorbereitung Unternehmens-verkauf

Abgabephase
- Unternehmens-verkauf
- Teilverkauf
- Nachfolge
- Liquidation

Finanzierungsinstrumente (Auswahl)

Eigenkapital ----------→ **Umsatzerlöse** ----------→

Hausbankdarlehen ----------→ **Verkaufserlös-**→

Sachsen-Anhalt MUT ----------→

Sachsen-Anhalt IMPULS ---------→

Förderprogramme (Auswahl)

ego.-START ----------→

Meistergründungs-prämie ----------→

Messebeteiligung ----------→
Innovationsassistent ----------→
Sachsen-Anhalt DIGITAL ----------→
Forschung- und Entwicklung ----------→
Sachsen-Anhalt Weiterbildung BETRIEB ----------→
Sachsen-Anhalt ENERGIE ----------→
F + E und Wissens- und Technologietransfer ----------→
GRW Unternehmensförderung ----------→
Beratungsprogramm für Unternehmen ----------→

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und Investitionsfonds

GRW Unternehmensförderung.

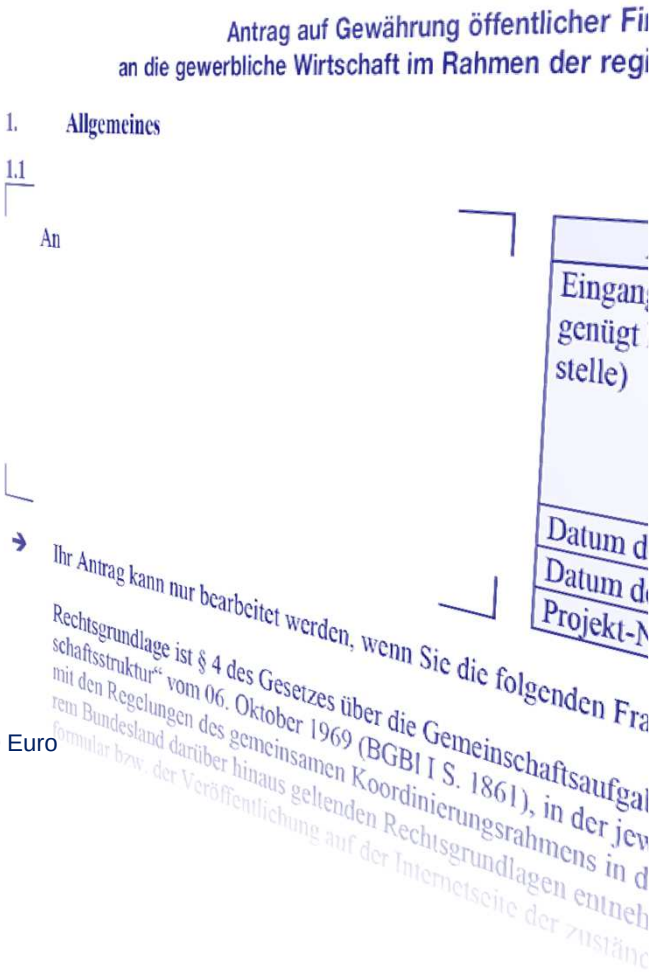
Antrag auf Gewährung öffentlicher Fi
an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regi

1. Allgemeines

1.1

An

Eingan
genügt
stelle)

Datum d
Datum d
Projekt-N

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fra

Rechtsgrundlage ist § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgal
schaftsstruktur" vom 06. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jew
mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens in d
rem Bundesland darüber hinaus geltenden Rechtsgrundlagen entneh
formular bzw. der Veröffentlichung auf der Internetseite der zustän

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- förderfähige Sachanlageinvestitionen im Zusammenhang mit der Schaffung/Sicherung von Dauerarbeitsplätzen für eine Vorhabenslaufzeit von maximal 42 Monaten

- alternativ unter bestimmten Voraussetzungen Lohnkosten für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze während eines Zeitraumes von zwei Jahren (von mindestens 36.000 Euro bis höchstens 80.000 Euro je Dauerarbeitsplatz pro Jahr zuzüglich Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialabgaben)

GRW Unternehmensförderung.

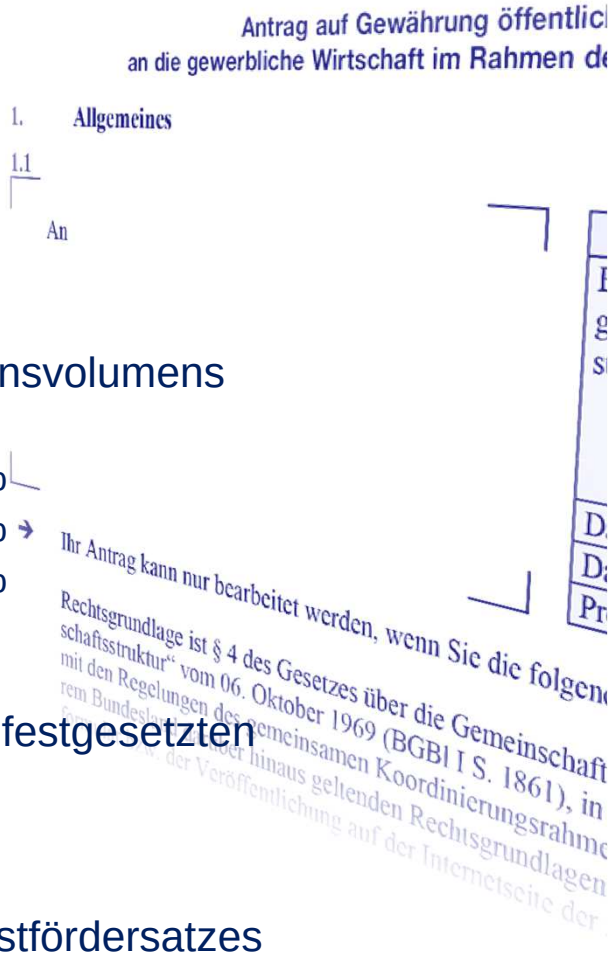
Antrag auf Gewährung öffentlich
an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen de
1. Allgemeines
1.1
An
Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgen
Rechtsgrundlage ist § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaft
schaftsstruktur" vom 06. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in
mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahme
rem Bundesland darüber hinaus geltenden Rechtsgrundlagen
der Veröffentlichung auf der Internetseite der

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der festgelegten Subventionswertobergrenzen mit Anrechnung weiterer Subventionen für das Vorhaben (z. B. Inanspruchnahme öffentlicher Darlehen, Beteiligungen oder Bürgschaften)

- <u>Sachkostenbezogene Förderung</u> des förderfähigen Investitionsvolumens
  Höchstfördersatz beträgt
  - für Betriebsstätten von kleinen Unternehmen 30 %
  - für Betriebsstätten von mittleren Unternehmen 20 %
  - für sonstige Betriebsstätten 10 %

- <u>Lohnkostenbezogene Förderung</u>:
  Der Fördersatz in Abhängigkeit der Unternehmensgröße der festgesetzten Lohnkosten.

- <u>Zuschlagssystem</u>:
  Erfüllung von Struktureffekten führt zur Erreichung des Höchstfördersatzes

Sachsen-Anhalt ENERGIE

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen mit Betriebsstätte in LSA, kommunale Eigenbetriebe

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Integration von erneuerbaren Energien in allen relevanten Unternehmensbereichen
  - z.B. - Ersatz ineffizienter Anlagen und Aggregate
  - energetische Optimierung von Prozessen
  - Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Zuschuss i.H. von bis zu 45 % für kleine Unternehmen, bis zu 35 % für mittlere und bis zu 25 % für große Unternehmen auf Grundlage der De-minimis-VO
  - kleine und mittlere Unternehmen können einen Bonus von 5% erhalten, wenn sie ihre Erfahrungen teilen (LENA, Kammern)
- besondere Regelungen/Fördersätze gelten bei Förderung auf Grundlage der AGVO
- Projektzeitraum: regelmäßig nicht mehr als zwölf Monaten

Forschung & Entwicklung

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Forschungseinrichtungen (Gemeinschafts- oder Einzelprojekte)
- Hochschulen (Verbundprojekte)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Projekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen dienen
- industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Prozess- und Organisationsinnovationen

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen: Zuschuss von bis zu 500 TEUR pro (Teil)Projekt, Fördersatz in Abhängigkeit der Vorhabensart
- Forschungseinrichtungen im Rahmen nichtwirtschaftliche Tätigkeit in Abhängigkeit der Vorhabensart
- Hochschulen: Förderhöchstsatz von 100%

Sachsen-Anhalt MUT.

WER WIRD FINANZIERT?

- kleine und mittlere Unternehmen
- NachfolgerInnen
- FreiberuflerInnen

WIE WIRD FINANZIERT?

- Darlehen: ab 25.000 Euro, auch in Form von Mezzaninedarlehen
- Laufzeit: max. 20 Jahre, tilgungsfreie Anlaufjahre möglich
- aktueller Zinssatz:

IB – Mittelstandsdarlehen	ratingabhängig ab 1,95 % nominal
IB – Zwischenfinanzierung	ratingabhängig ab 2,20 % nominal
IB – Grunderwerbsdarlehen	laufzeitabhäng ab 1,45 % nominal
IB – Grüne Innovation	ratingabhängig ab 1,50 % nominal
IB – Nachfolgedarlehen für KMU	ratingabhängig ab 1,95 % nominal
IB – Mezzaninedarlehen f. KMU	ratingabhängig ab 5,95 % nominal

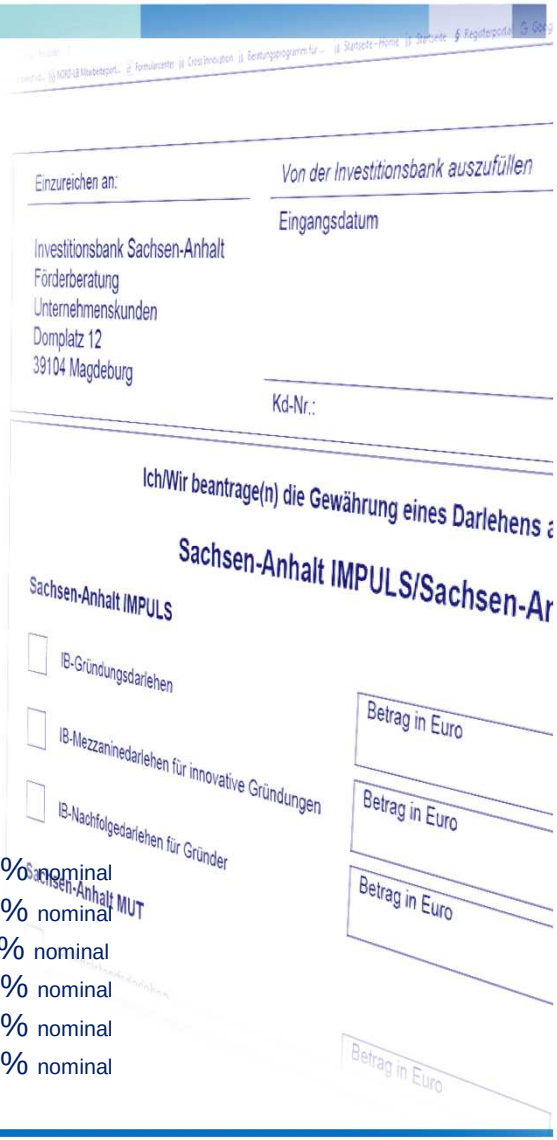

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt MUT.

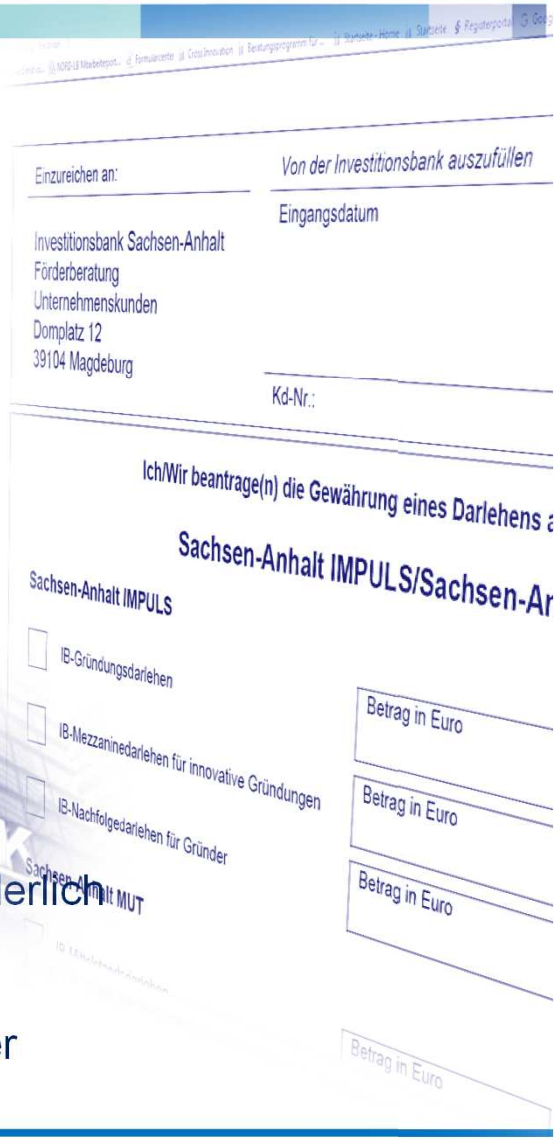

WAS WIRD FINANZIERT?

- Investitionen, Betriebsmittel, Auftragsvorfinanzierung
- Unternehmensübernahmen / Erwerb tätiger Beteiligungen
- Vorfinanzierung von Zuschüssen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Produktionsanlagen
- Ausgaben für FuE und Innovation sowie Markteinführung

WICHTIG!

- Beachtung Hausbankprinzip – Stellungnahme Hausbank erforderlich
- Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen
- keine Ablösung bestehender Verbindlichkeiten
- keine Vorfinanzierung der erstattungspflichtigen Mehrwertsteuer

Sachsen-Anhalt DIGITAL INNOVATION.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in LSA

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Digitalisierungsvorgänge unternehmensinterner Abläufe und Services sowie auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge
- komplexe Digitalisierungsstrategien, wie digitale Marketing- und Vertriebsstrategien sowie Maßnahmen zur Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- 70 % des Gesamtfinanzierungsvolumens des Digitalisierungsvorhabens max. 70 000 EUR für
- pauschalierte Personalausgaben für zusätzlich eingestelltes Personal sowie Sachausgaben und Leistungen Dritter
- Projektzeitraum: regelmäßig nicht mehr als zwölf Monaten

Darlehensprogramme in der IB für KMU

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

	Sachsen-Anhalt MUT							Sachsen-Anhalt IMPULS	
	1. investieren		2. vorfinanzieren		kultivieren	nachfolgen (neu)		gründen	
Bezeichnung	**Das IB-Mittelstands-darlehen**	**Das IB-Mezzanine-darlehen für KMU**	**Das IB-Grunderwerbs-darlehen**	**Die IB-Zwischen-finanzierung**	**Das IB-Darlehen Grüne Innovationen**	**Das IB-Nachfolgedarlehen**		**Das IB-Mezzanine-darlehen für innovative Gründungen**	**Das IB-Gründungs-darlehen**
Finanzierungs-gegenstand	Investitionen, laufender Aufwand inkl. FuE/Innovation (Gebäude nur bis 10% Darlehens-summe)	Investitionen, laufender Aufwand inkl. Markt-erschließungs-kosten / Kosten d. Markteinführung	Investitionen: Gebäude > 10% Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden / Produktions-anlagen	Zwischen-finanzierung von Zuschüssen und sonstigen öffentl. Mitteln	Kreislauf- und Ressourcen-wirtschaft, Pilot- u. Demonstrations-anlagen	Erwerb tätiger Beteiligungen, Investitionen, Erwerb immaterieller Gegenstände	Erwerb tätiger Beteiligungen, Investitionen, Erwerb immaterieller Gegenstände	Investitionen, laufender Aufwand inkl. Markt-erschließungs-kosten / Kosten d. Markteinführung	Investitionen, laufender Aufwand,
Besonderheit	flexibel nutzbar	Nachrang	Annuitäten-darlehen	kurzfristig, endfällig	nur spezielle Branchen günstiger Zins	Annuitäten-darlehen	Annuitäten-darlehen	Nachrang, innovatives Vorhaben zwingend erforderlich	günstiger Zins
Laufzeit	max. 15 Jahre	max. 15 Jahre	max. 20 Jahre	max. 3 Jahre	max. 15 Jahre	max. 20 Jahre	max. 20 Jahre	max. 15 Jahre	max. 15 Jahre
tilgungsfrei	bis 2 Jahre	5 Jahre	bis 2 Jahre	gesamte Laufzeit	bis 2 Jahre	bis 2 Jahre	bis 2 Jahre	5 Jahre	bis 2 Jahre
Fördersumme	25-1500 TEUR	25-1500 TEUR	25-3000 TEUR	25-3000 TEUR	25-1500 TEUR	25-3000 TEUR	25-3000 TEUR	25-500 TEUR	10-500 TEUR
Aktueller Zinssatz	Ratingabhängig Ab 1,95 %	Ratingabhängig Ab 5,95 %	Ab 1,45 %	Ratingabhängig Ab 2,20 %	Ratingabhängig Ab 1,50 %	Ratingabhängig Ab 1,95 %	0,95 %	5,95 %	2,95 %

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Förderprogramme in der IB

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Kriterien/ Themenfelder	Programme	Antragsteller	zuwendungsfähige Kosten	Höhe Zuwendung (absolut in Euro)
Existenz-gründung	**ego.-START**	• gründungswillige natürl. Person	• Gründerstipendium (innovative Hochschulausgründung) • Coaching (Beginn: Vorgründungsphase) • Machbarkeitsstudie	• max. 2.000 + 100/Kind pro Mo. für max. 18 Mo. • bis 90%, max. 5.400 • bis 90%, max. 18.000
	ego.-Wissen	• regionaler Träger[1]	• Gründerseminare	• vor Gründung: 60h / nach Gründung: 200h
	ego.-Gründungstransfer	• Regionalträger: Hochschule LSA	• Personalausgaben (Gründerteam) • Sachausgaben	• 100%, max. 75.000 pro Gründer (max. 3 Einzelpersonen pro Gründerteam)
	ego.-Inkubator	• Regionalträger: Hochschulen LSA	• Personalausgaben Betreuungspersonal • Infrastruktur Inkubatoren	• 100%, max. 700.000 Euro für die Einrichtung von Inkubatoren, max. 300.000 Euro für die ergänzende Einrichtung bestehender Inkubatoren)
	ego.-Konzept	• Projektträger LSA	• Sensibilisierung, Beratung, Begleitung, Unterstützung	• bis 800.000 Euro
Investitionen	**GRW**	• KMU[2] • Nicht-KMU[2] m.E.	• Sachkosten oder • Lohnkosten	• 7,5 bis 25%, max. 7,5 Mio. **plus** 5% Zuschlagsoption
	Sachsen-Anhalt ENERGIE	• KMU • Nicht-KMU m.E.	• Energieeffizienzmaßnahmen und • Nutzung erneuerbare Energien • Beachte: Mindestinvestitionsvolumen	• 25 bis 45%, max. 200.000 Zuschuss • Ausnahme (bei De-minimis-Überschreitung): dann nur Investitionsmehrkosten, 25 bis 45%, max. 500.000 Zuschuss
	Sachsen-Anhalt DIGITAL INNOVATION	• KMU	• Pauschalierte Personalausgaben sowie • Sachausgaben für Investitionen, Leistungen Dritter	• bis 70 %, max. 70.000 Euro • mindestens 3.000 Euro
	Sachsen-Anhalt DIGITAL CREATIVITY	• KMU	• Pauschalierte Personalkosten sowie • Sachkosten, Leistungen Dritter	• bis 90%, max. 130.000 Euro • mindestens 5.000 Euro
Innovation Forschung und Entwicklung	**Wissens- und Technologietransfer**	• KMU[2]	• Innovationsberatungsdienste (techn./technolog. Innovationsmittler) • innovationsunterstützende DL	• bis 75%, • min. 500/1000/3000 je nach DL, max. 200.000/Unternehmen innerhalb v. 3 Jahren
	FuE-Projektförderung	• KMU[2]/ Nicht-KMU[2] • Forschgseinrtg. • Hochschule S-A	• Personalausgaben • Sach-/Drittleistungsausgaben • Patent-/gewerbliche Schutzrechte	• max. 500.000 € pro (Teil-) Projekt und Zuwendungsempfänger • **plus** max. 3 Mio. € für Errichtung/ Herstellung/ Anschaffung von Pilotlinien/Pilotprojekten
Netzwerk	**Cross Innovation**	• KMU	• Personalkosten • Sachkosten	• bis 90%, max. 65.000 ≤ 12 Monate • bis 90%, max. 195.000 > 12 bis 36 Monate
Fachkräfte-sicherung	**Sachsen-Anhalt Weiterbildung Betrieb**	• KMU • Nicht-KMU m.E.	• Qualifizierung (Seminare) • Reise-/Übernachtungskosten	• 40 bis 80%, min. 1.000/Projekt
	Innovationsassistent	• KMU[2]	• Personalausgaben (Hochschulabsolvent + GRW-förderfähiges Unternehmen)	• bis 50%, max. 2.500/Mo. für max. 24 Mo. und max. 2 Assistenten
Marketing	**Messebeteiligungen**	• KMU, im Bereich: • prod. Gewerbe • Handwerk • Dienstleister mit Einschränkungen	• Standmiete/-betrieb/-bau • Katalogeintrag, Dolmetscher, Infomaterial (min. 500/max. 1.000 €) • Transport	• 75% der förderfähigen Ausgaben i.H.v. min. 2.000/Gründer mind. 1.000 - max. 8.000/Inland (Gründer bis 12.000) - max. 16.000/Ausland (Gründer bis 24.000) • für max. 3 Besuche/Jahr
Beratung	**Beratungsprogramm für Unternehmen**	• KMU	• Spezifische Beratung	• bis 50%, max. 6.000/Beratungsprojekt

[1]Für die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeiten ist vom Gründer der Kontakt zum jeweiligen Träger des Programms aufzunehmen ; [2]GRW-förderfähiges Unternehmen (Positivliste des Koordinierungsrahmens genannt und kein Förderungsausschluss in den landesspezifischen Regelungen zur GRW); m.E. = mit Einschränkungen

18. November 2020

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57

www.ib-sachsen-anhalt.de

beratung@ib-lsa.de